

**GEMEINDE WINNIGSTEDT, SAMTGEMEINDE ELM-ASSE, LANDKREIS WOLFENBÜTTEL
AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANS "WINDENERGIEANLAGEN UEHNDER BERG"
MIT ÖRTLICHER BAUVORSCHRIFT, EINSCHLIESSLICH DER 1. ÄNDERUNG**

STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN, SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (TÖB), NACH-
BARGEMEINDEN UND DRITTER ZUM ENTWURF (VERFAHREN GEM. § 3 (2)/ § 4 (2) BauGB)

NR. TÖB STELLUNGNAHME

BESCHLUSS/BEGRÜNDUNG/BEMERKUNG

BEHÖRDEN UND SONSTIGE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

1	Landkreis Wolfenbüttel	Stellungnahme vom 13.02.2024
	keine Anregungen	
2	NLSTBV, regionaler Geschäftsbereich Wolfenbüttel	keine Stellungnahme
3	NLSTBV, zentraler GB 2, Dez. 22 – Planung u. Umweltmanagement	keine Stellungnahme
4	NLSTBV, zentraler GB 4, Dez. 42 – Luftverkehr	keine Stellungnahme
5	Die Autobahn GmbH des Bundes (AdB), Hannover	keine Stellungnahme
6	NLWKN, Braunschweig	keine Stellungnahme
7	Avacon Wasser GmbH, Schöningen	keine Stellungnahme
8	Harzwasserwerke GmbH, Hildesheim	keine Stellungnahme
9	Wasserverband Elm, über: Wasserverband Weddel-Lehre	Stellungnahme vom 17.01.2024
	In dem von Ihnen dargestellten Bereich liegen keine Leitungen des Wasserverbands Weddel-Lehre.	
10	Unterhaltungsverband "Großer Graben", Cremlingen	keine Stellungnahme
11	Unterhaltungsverband Oker	Stellungnahme vom 17.01.2024
	Die Belange des UHV Oker werden durch die Planungen nicht oder nicht wesentlich betroffen. Deswegen gibt es keine Einwendungen.	
12	Regionalverband Großraum Braunschweig	keine Stellungnahme
13	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover	Stellungnahme vom 15.02.2024
	In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:	
	Hinweise	
	Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den <u>NIBIS® Kartenserver</u> . Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.	
	In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.	
	Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.	
	Bemerkung:	
	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	

**GEMEINDE WINNIGSTEDT, SAMTGEMEINDE ELM-ASSE, LANDKREIS WOLFENBÜTTEL
AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANS "WINDENERGIEANLAGEN UHRDER BERG"
MIT ÖRTLICHER BAUVORSCHRIFT, EINSCHLIESSLICH DER 1. ÄNDERUNG**

STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN, SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (TÖB), NACHBARGEMEINDEN UND DRITTER ZUM ENTWURF (VERFAHREN GEM. § 3 (2)/ § 4 (2) BauGB)

NR. TÖB STELLUNGNAHME

BESCHLUSS/BEGRÜNDUNG/BEMERKUNG

Baugrunduntersuchungen sind durch den Vorhabenträger im Rahmen der Vorhabenumsetzung durchzuführen.

14 Helmstedter Revier GmbH keine Stellungnahme

15 EEW Energy from Waste, Helmstedt Stellungnahme vom 17.01.2024

keine Hinweise

16 Avacon Netz GmbH, Salzgitter Stellungnahme vom 18.01.2024

Vielen Dank für die erneute Beteiligung an dem im Betreff genannten Vorhaben.

Unsere Stellungnahme mit der laufenden Nummer LR-ID: 0982820-AVA vom 07. November 2023 behält weiterhin ihre Gültigkeit.

Bei Einhaltung der dort im Anhang aufgeführten Hinweise haben wir keine weiteren Einwände oder Bedenken.

Änderungen der uns vorliegenden Planung bedürfen unserer erneuten Prüfung.

Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Bemerkung:

Auf die in der Stellungnahme vom 07.11.2023 vorgebrachten Hinweise bestehen Ausführungen innerhalb der Begründung zur Beachtung durch die Vorhabenträger. Die mitgesandten Leitungspläne und Schutzanweisungen sind zu den Verfahrensunterlagen genommen worden.

Eine erneute Verfahrensbeteiligung erfolgt nicht.

17 Avacon Netz GmbH, Schöningen keine Stellungnahme

18 TenneT TSO GmbH, Lehrte Stellungnahme vom 30.01.2024

Ihr Vorhaben berührt die o. a. geplante Versorgungsanlage unseres Unternehmens.

Zu unserer geplanten 380-kV-Leitung UW Mehrum Nord - Wolmirstedt (Ostfalen-Achse) Projekt A600:

Der angefragte Bereich befindet sich im Bereich eines möglichen Trassenkorridors (TKS 29) für das o.g. Leitungsbauvorhaben unseres Unternehmens.

Die Leitung ist als Freileitung geplant. Derzeit werden die Unterlagen für die Bundesfachplanung (§ 8 NABEG, ähnlich Raumordnungsverfahren) vorbereitet. Das Verfahren wird durch die Bundesnetzagentur in Cottbus (Referat 806, Frau Schüppel) geführt.

Rückmeldungen oder Rückfragen senden Sie bitte direkt an den Projektleiter für Planung und Genehmigungen, Herrn Dr. Bethge von der TenneT TSO GmbH per E-Mail Ekkehart.Bethge@tennet.eu.

Bitte geben Sie im Fall einer nachfolgenden weiteren Anfrage in dieser Angelegenheit stets unsere oben im Betreff genannte Vorgangsnummer an und geben Sie diesen Hinweis bitte auch an Auftragnehmer bzw. Bauausführende weiter.

Bemerkung:

Der Hinweis wird zur Beachtung bei Neubaumaßnahmen im Zuge von Genehmigungen nach § 35 BauGB in die Begründung aufgenommen.

19 Landwirtschaftskammer Niedersachsen keine Stellungnahme

20 Forstamt Südniedersachsen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen keine Stellungnahme

21 ArL - Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig keine Stellungnahme

**GEMEINDE WINNIGSTEDT, SAMTGEMEINDE ELM-ASSE, LANDKREIS WOLFENBÜTTEL
AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANS "WINDENERGIEANLAGEN UHRDER BERG"
MIT ÖRTLICHER BAUVORSCHRIFT, EINSCHLIESSLICH DER 1. ÄNDERUNG**

STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN, SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (TÖB), NACHBARGEMEINDEN UND DRITTER ZUM ENTWURF (VERFAHREN GEM. § 3 (2)/ § 4 (2) BauGB)

NR. TÖB STELLUNGNAHME

BESCHLUSS/BEGRÜNDUNG/BEMERKUNG

22 LGLN, Katasteramt Wolfenbüttel Stellungnahme vom 22.01.2024

Der o. g. Planung stehen von mir zu vertretende Belange nicht entgegen.

23 LGLN, RD Hameln-Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst Stellungnahme vom 19.01.2024

Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegluftebilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 26 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:

https://lgl-n-kbd.niedersachsen.de/startseite/allgemeine_informationen/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-207479.html

Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigelegte Kartenunterlage):

Empfehlung: Luftbildauswertung

Fläche A

Luftbilder:	Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.
Luftbildauswertung:	Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet.
Sondierung:	Es wurde keine Sondierung durchgeführt.
Räumung:	Die Fläche wurde nicht geräumt.
Belastung:	Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.

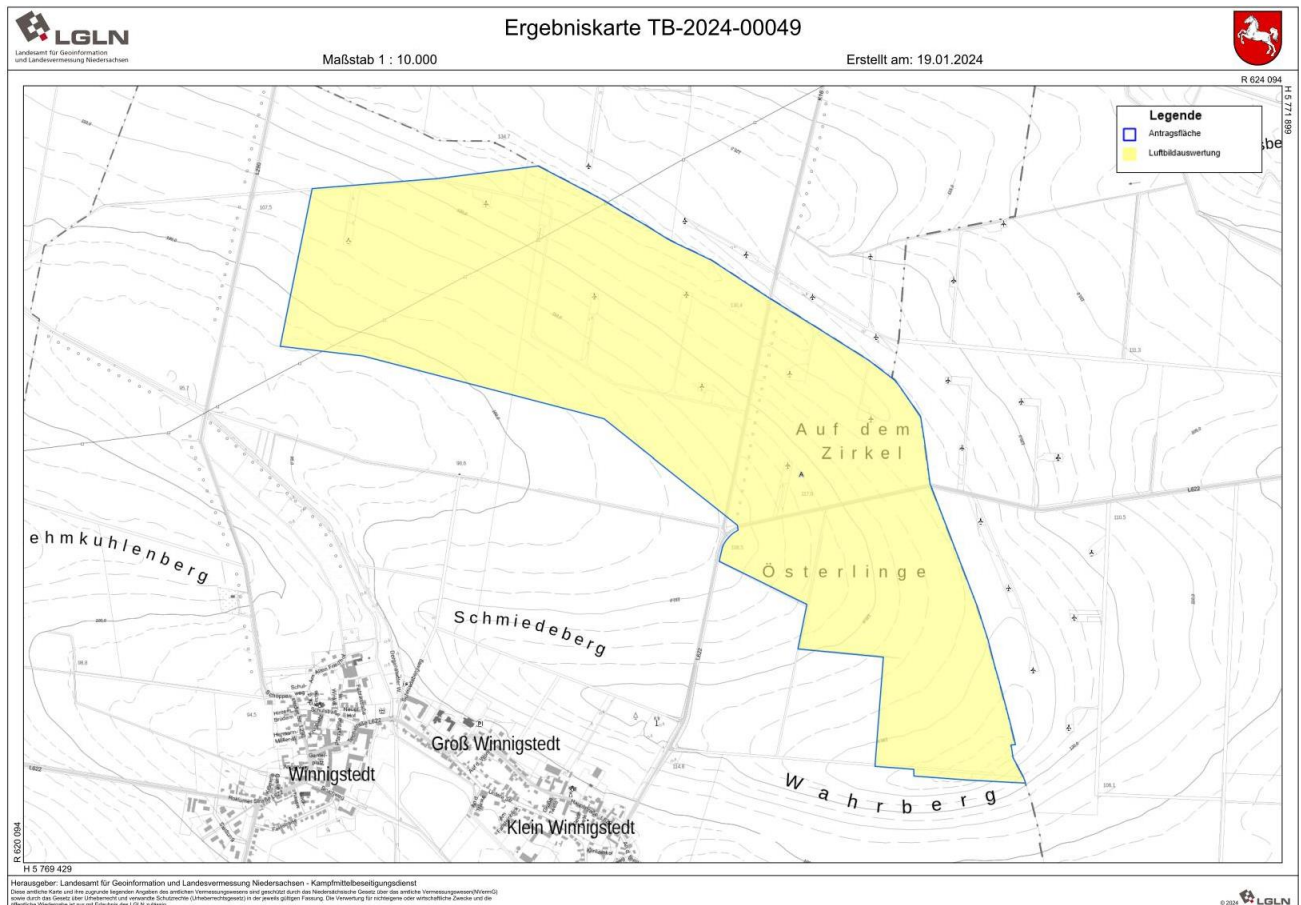
Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.

**GEMEINDE WINNIGSTEDT, SAMTGEMEINDE ELM-ASSE, LANDKREIS WOLFENBÜTTEL
AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANS "WINDENERGIEANLAGEN UHRDER BERG"
MIT ÖRTLICHER BAUVORSCHRIFT, EINSCHLIESSLICH DER 1. ÄNDERUNG**

STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN, SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (TÖB), NACH-
BARGEMEINDEN UND DRITTER ZUM ENTWURF (VERFAHREN GEM. § 3 (2)/ § 4 (2) BauGB)

NR. TÖB STELLUNGNAHME

BESCHLUSS/BEGRÜNDUNG/BEMERKUNG



Bemerkung:

Die Begründung wird um den Hinweis ergänzt, dass für den Aufhebungsbereich ein allgemeiner Verdacht auf Kampfmittel besteht.

Luftbildauswertungen sind von den Bauwilligen im Rahmen konkreter Vorhaben zu beantragen.

- | | | |
|-----------|---|-------------------------------------|
| 24 | DB Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Hamburg | keine Stellungnahme |
| 25 | Deutsche Post Real Estate Deutschland GmbH, Bonn | keine Stellungnahme |
| 26 | LEA – Ges. für Landeseisenbahnaufsicht mbH, Hannover | Stellungnahme vom 24.01.2024 |
| | <p>Die im Internet bereitgestellten Unterlagen zum o.g. Verfahren der Gemeinde Winnigstedt haben wir durchgesehen. Die Belange der nichtbundeseigenen Eisenbahnen werden durch dieses Verfahren <u>nicht berührt</u>.</p> <p>Aus eisenbahntechnischer Sicht bestehen gegen die Aufhebung des Bebauungsplanes „WEA Uehrder Berg“ mit ÖBV einschl. 1.Änderung der Gemeinde Winnigstedt <u>keine Einwände</u>.</p> | |
| 27 | Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik NL Nord | Stellungnahme vom 18.01.2024 |

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

In den Planbereichen befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom.

**GEMEINDE WINNIGSTEDT, SAMTGEMEINDE ELM-ASSE, LANDKREIS WOLFENBÜTTEL
AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANS "WINDENERGIEANLAGEN UHRDER BERG"
MIT ÖRTLICHER BAUVORSCHRIFT, EINSCHLIESSLICH DER 1. ÄNDERUNG**

STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN, SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (TÖB), NACH-
BARGEMEINDEN UND DRITTER ZUM ENTWURF (VERFAHREN GEM. § 3 (2)/ § 4 (2) BauGB)

NR. TÖB STELLUNGNAHME

BESCHLUSS/BEGRÜNDUNG/BEMERKUNG

Durch die o. a. Planung werden die Belange der Telekom also zurzeit nicht berührt.

Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

Bitte beachten Sie bei Ihren weiteren Planungen, dass die Telekom ggf. nicht verpflichtet ist, die Windenergieanlage an ihr öffentliches Telekommunikationsnetz anzuschließen

Eine Benachrichtigung nach Beschluss des Bebauungsplanes wäre aus unserer Sicht wünschenswert.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Bemerkung:

Ein Anschluss der geplanten WEA an das Telekommunikationsnetz der Telekom Deutschland ist nach Erkenntnissen der Gemeinde nicht vorgesehen.

Die Gesellschaft wird über den abschließenden Beschluss in Kenntnis gesetzt.

28 DFMG Deutsche Funkturm GmbH, Produktion Nord, Hamburg keine Stellungnahme

29 Vodafone GmbH/ Vodafone Kabel Deutschland GmbH, HannoverStellungnahme vom 19.02.2024

Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 17.01.2024.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

30 Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig Stellungnahme vom 18.01.2024

keine Bedenken

31 Nds. Landesforsten - Forstamt Wolfenbüttel Stellungnahme vom 22.01.2024

Waldbelange sind von der vorgelegten Planung nicht betroffen.

32 BAIUD der Bundeswehr, Hannover Stellungnahme vom 17.01.2024

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

33 Bundespolizeidirektion Hannover, Hannover keine Stellungnahme

34 Industrie- und Handelskammer Braunschweig Stellungnahme vom 22.01.2024

Die geplante Aufhebung der o. g. Bebauungsplanungen ermöglicht das Repowering bestehender Windenergieanlagen und ist daher aus wirtschaftlicher Sicht zu begrüßen

35 Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade Stellungnahme vom 15.02.2024

Für die Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die Planung zur Nutzung von Windenergie.

Bemerkung:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.

Die im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) genannten Voraussetzungen sollten ebenso Berücksichtigung finden wie die landes- und bundesrechtlichen Bestimmungen zum Immissionsschutz und zu den Abstandsregelungen.

Gesunde Arbeits- und Wohnverhältnisse in der Nähe von Windparks sind aus unserer Sicht dringlich zu wahren.

**GEMEINDE WINNIGSTEDT, SAMTGEMEINDE ELM-ASSE, LANDKREIS WOLFENBÜTTEL
AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANS "WINDENERGIEANLAGEN UHRDER BERG"
MIT ÖRTLICHER BAUVORSCHRIFT, EINSCHLIESSLICH DER 1. ÄNDERUNG**

STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN, SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (TÖB), NACH-
BARGEMEINDEN UND DRITTER ZUM ENTWURF (VERFAHREN GEM. § 3 (2)/ § 4 (2) BauGB)

NR. TÖB STELLUNGNAHME

BESCHLUSS/BEGRÜNDUNG/BEMERKUNG

Bemerkung:

Die Bedingungen zur Wahrung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind durch
Genehmigungsbehörde im Rahmen der Vorhabengenehmigung nach dem Bun-
desimmissionsschutzgesetz zu sichern.

36	Kath. Kirche im Bistum Hildesheim, Bischöfliches Generalvikariat	keine Stellungnahme
37	Ev.-lt. Landeskirche Braunschweig, Landeskirchenamt Wolfenbüttel	keine Stellungnahme
38	Agentur für Arbeit Braunschweig-Goslar	keine Stellungnahme
39	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Magdeburg	keine Stellungnahme
40	Hauptzollamt Braunschweig	keine Stellungnahme
41	Staatliches Baumanagement Braunschweig	keine Stellungnahme
42	Finanzamt Wolfenbüttel	keine Stellungnahme
43	Polizeikommissariat Wolfenbüttel	Stellungnahme vom 24.01.2024
	keine Bedenken	
44	Regionalbus Braunschweig GmbH, Hamburg	keine Stellungnahme
45	KVG Kraftverkehrsgesellschaft mbH Braunschweig, Salzgitter	keine Stellungnahme
46	Gemeindebrandmeister, über: Samtgemeinde Elm-Asse	keine Stellungnahme
47	Örtl. Zivilschutzleiter, über: Samtgemeinde Elm-Asse	keine Stellungnahme
48	Träger der Flächennutzungsplanung, über: Samtgemeinde Elm-Asse	keine Stellungnahme

SONSTIGE INTERESSENVERBÄNDE

IV1	Nieders. Landvolk Braunschweiger Land e.V., Braunschweig	Stellungnahme vom 31.01.2024
-----	--	------------------------------

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 09. November 2023.

Mit Schreiben vom 09.11.2023 nimmt das Niedersächsische Landvolk Braunschweiger Land e.V. wie folgt Stellung:

Mit der Aufhebung des Bebauungsplans erfolgt auch die Aufhebung der Zweckbestimmung der angelegten Gehölzstrukturen als Kompensationsmaßnahme auf Bebauungsplanebene.

Durch die Aufhebung des Bebauungsplanes können die vormals genutzten Flächen, WEA Standort sowie Kompensationsmaßnahme, wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden.

Unter diesen Aspekt erheben wir grundsätzlich keine Bedenken.

Bemerkung:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass grundsätzlich keine Bedenken bestehen.

IV2	Bund für Umwelt und Naturschutz in Deutschland (BUND)	keine Stellungnahme
IV3	Naturschutzbund Deutschland (NABU)	keine Stellungnahme

**GEMEINDE WINNIGSTEDT, SAMTGEMEINDE ELM-ASSE, LANDKREIS WOLFENBÜTTEL
AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANS "WINDENERGIEANLAGEN UHRDER BERG"
MIT ÖRTLICHER BAUVORSCHRIFT, EINSCHLIESSLICH DER 1. ÄNDERUNG**

STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN, SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (TÖB), NACHBARGEMEINDEN UND DRITTER ZUM ENTWURF (VERFAHREN GEM. § 3 (2)/ § 4 (2) BauGB)

NR. TÖB STELLUNGNAHME

BESCHLUSS/BEGRÜNDUNG/BEMERKUNG

NACHBARGEMEINDEN

N1	Gemeinde Wittmar,	über: Samtgemeinde Elm-Asse	keine Stellungnahme
N2	Gemeinde Roklum,	über: Samtgemeinde Elm-Asse	keine Stellungnahme
N3	Gemeinde Uehrde,	über: Samtgemeinde Elm-Asse	keine Stellungnahme
N4	Gemeinde Gevensleben,	über: Samtgemeinde Heeseberg	keine Stellungnahme
N5	Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck		keine Stellungnahme

ÖFFENTLICHKEIT/DRITTE

Stellungnahmen Dritter sind zum Planverfahren nicht eingegangen.

**GEMEINDE WINNIGSTEDT, SAMTGEMEINDE ELM-ASSE, LANDKREIS WOLFENBÜTTEL
AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANS "WINDENERGIEANLAGEN UHRDER BERG"
MIT ÖRTLICHER BAUVORSCHRIFT, EINSCHLIESSLICH DER 1. ÄNDERUNG**

STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN, SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (TÖB), NACHBARGEMEINDEN UND DRITTER ZUM ENTWURF (VERFAHREN GEM. § 3 (2)/ § 4 (2) BauGB)

ÜBERSICHT ÜBER DIE EINGEGANGENEN STELLUNGNAHMEN / VERTEILER

BEHÖRDEN UND SONSTIGE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE			1
1	Landkreis Wolfenbüttel	Stellungnahme vom 13.02.2024	1
2	NLSTBV, regionaler Geschäftsbereich Wolfenbüttel	keine Stellungnahme	1
3	NLSTBV, zentraler GB 2, Dez. 22 – Planung u. Umweltman.	keine Stellungnahme	1
4	NLSTBV, zentraler GB 4, Dez. 42 – Luftverkehr	keine Stellungnahme	1
5	Die Autobahn GmbH des Bundes (AdB), Hannover	keine Stellungnahme	1
6	NLWKN, Braunschweig	keine Stellungnahme	1
7	Avacon Wasser GmbH, Schöningen	keine Stellungnahme	1
8	Harzwasserwerke GmbH, Hildesheim	keine Stellungnahme	1
9	Wasserverband Elm, über: Wasserverband Weddel-Lehre	Stellungnahme vom 17.01.2024	1
10	Unterhaltungsverband "Großer Graben", Cremlingen	keine Stellungnahme	1
11	Unterhaltungsverband Oker	Stellungnahme vom 17.01.2024	1
12	Regionalverband Großraum Braunschweig	keine Stellungnahme	1
13	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover	Stellungnahme vom 15.02.2024	1
14	Helmstedter Revier GmbH	keine Stellungnahme	2
15	EEW Energy from Waste, Helmstedt	Stellungnahme vom 17.01.2024	2
16	Avacon Netz GmbH, Salzgitter	Stellungnahme vom 18.01.2024	2
17	Avacon Netz GmbH, Schöningen	keine Stellungnahme	2
18	TenneT TSO GmbH, Lehrte	Stellungnahme vom 30.01.2024	2
19	Landwirtschaftskammer Niedersachsen	keine Stellungnahme	2
20	Forstamt Südniedersachsen der Landwirtschaftskammer Nds.	keine Stellungnahme	2
21	ArL - Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig	keine Stellungnahme	2
22	LGLN, Katasteramt Wolfenbüttel	Stellungnahme vom 22.01.2024	3
23	LGLN, RD Hameln-Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst	Stellungnahme vom 19.01.2024	3
24	DB Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Hamburg	keine Stellungnahme	4
25	Deutsche Post Real Estate Deutschland GmbH, Bonn	keine Stellungnahme	4
26	LEA – Ges. für Landeseisenbahnaufsicht mbH, Hannover	Stellungnahme vom 24.01.2024	4
27	Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik NL Nord	Stellungnahme vom 18.01.2024	4
28	DFMG Deutsche Funkturm GmbH, Produktion Nord, Hamburg	keine Stellungnahme	5
29	Vodafone GmbH/ Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Hannover	Stellungnahme vom 19.02.2024	5
30	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig	Stellungnahme vom 18.01.2024	5
31	Nds. Landesforsten - Forstamt Wolfenbüttel	Stellungnahme vom 22.01.2024	5
32	BAIUD der Bundeswehr, Hannover	Stellungnahme vom 17.01.2024	5
33	Bundespolizeidirektion Hannover, Hannover	keine Stellungnahme	5
34	Industrie- und Handelskammer Braunschweig	Stellungnahme vom 22.01.2024	5
35	Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade	Stellungnahme vom 15.02.2024	5
36	Kath. Kirche im Bistum Hildesheim, Bischöfl. Generalvikariat	keine Stellungnahme	6
37	Ev.-lt. Landeskirche Braunschweig, Landeskirchenamt Wolfenb.	keine Stellungnahme	6
38	Agentur für Arbeit Braunschweig-Goslar	keine Stellungnahme	6
39	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Magdeburg	keine Stellungnahme	6
40	Hauptzollamt Braunschweig	keine Stellungnahme	6
41	Staatliches Baumanagement Braunschweig	keine Stellungnahme	6
42	Finanzamt Wolfenbüttel	keine Stellungnahme	6
43	Polizeikommissariat Wolfenbüttel	Stellungnahme vom 24.01.2024	6
44	Regionalbus Braunschweig GmbH, Hamburg	keine Stellungnahme	6
45	KVG Kraftverkehrsgesellschaft mbH Braunschweig, Salzgitter	keine Stellungnahme	6
46	Gemeindebrandmeister, über: Samtgemeinde Elm-Asse	keine Stellungnahme	6
47	Örtl. Zivilschutzleiter, über: Samtgemeinde Elm-Asse	keine Stellungnahme	6
48	Träger der Flächennutzungsplg., über: Samtgem. Elm-Asse	keine Stellungnahme	6
SONSTIGE INTERESSENVERBÄNDE			6
IV1	Nieders. Landvolk Braunschweiger Land e.V., Braunschweig	Stellungnahme vom 31.01.2024	6
IV2	Bund für Umwelt und Naturschutz in Deutschland (BUND)	keine Stellungnahme	6
IV3	Naturschutzbund Deutschland (NABU)	keine Stellungnahme	6
NACHBARGEMEINDEN			7
N1	Gemeinde Wittmar, über: Samtgemeinde Elm-Asse	keine Stellungnahme	7
N2	Gemeinde Roklum, über: Samtgemeinde Elm-Asse	keine Stellungnahme	7
N3	Gemeinde Uehrde, über: Samtgemeinde Elm-Asse	keine Stellungnahme	7
N4	Gemeinde Gevensleben, über: Samtgemeinde Heeseberg	keine Stellungnahme	7
N5	Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck	keine Stellungnahme	7
ÖFFENTLICHKEIT/DRITTE			7
Stellungnahmen Dritter sind zum Planverfahren nicht eingegangen.			7